



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.09.2025, Zahl: D/10459/2025, mit der die Verordnung **integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung**

„Kühnsdorf Sozialzentrum“

abgeändert wird (2. Abänderung)

Gemäß den Bestimmungen § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBL. Nr. 17/2025, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung vom 26.11.2025, Zahl: 15-RO-18-102821/2025-9, verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 22.10.2009, Zahl 031/3-4909/2009, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **„Kühnsdorf - Sozialzentrum“** erlassen wurde, und welche mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 26.05.2014, Zahl 14005-VO-01, abgeändert wurde (1. Abänderung) wird wie folgt abgeändert (2. Abänderung):

1. § 6 Abs. 5 der 1. Abänderung der Verordnung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: Im Verordnungsbereich 2 sind maximal 3,0 Geschoße und eine maximale Höhe der Attikaoberkante (gemessen zwischen FOK-Erdgeschoß und Attikaoberkante) von 11,0 m zulässig.
2. In der Nutzungsschablone „Plan 02 zeichnerische Darstellung des Teilbebauungsplanes – 1. Abänderung“ werden für den Verordnungsbereich 2 die Bauhöhenbeschränkungen gemäß Abs. 1 dieser Verordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet (elektronisches Amtsblatt der Marktgemeinde Eberndorf) in Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz

Anlage:
Erläuterungsbericht

